

**Hiermit informieren wir gemäß § 28 Abs. 1 S. 3 Landkreisordnung über die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der 25. Sitzung des Kreis- und Umweltausschusses am Montag, dem 08.11.2021**

10	Entsorgung von Bauschutt im von der Flut betroffenen Bereich der Verbandsgemeindeverwaltung Adenau - Vertragsangelegenheiten
----	--

**Beschluss:**

Der Kreis- und Umweltausschuss beschließt, die Aufträge zur Errichtung und zum Betrieb von Bauschuttannahme- und -zwischenlagerplätzen sowie für das Recyceln wie folgt zu vergeben:

Der Auftrag zur Bewirtschaftung des Lagerplatzes sowie für das Recyceln des Ahrkies in Schuld wird an die Fa. Onsi, Tangstedt erteilt.

Der Auftrag zur Bewirtschaftung des Lagerplatzes sowie für das Recyceln des Bauschutts in Antweiler wird an die Fa. Stollenwerk, Nettersheim erteilt.

Da die Mengen der Anlieferungen an die o.a. Plätze nicht absehbar sind, wird die Verwaltung ermächtigt, von der Firma zusätzlich benötigtes Personal und Maschinen nach eingehender Prüfung des Bedarfs zu beauftragen. Die Leistungsabrechnung wird in diesem Fall nach den im Vertrag festgesetzten Einheitspreisen erfolgen.

Sollte das Material nicht der Qualität für eine Wiederverwertung entsprechen, wird der Vertreter des Landrats ermächtigt, dieses Material an eine geeignete Firma zur Entsorgung zu übergeben. Die Auftragsvergabe erfolgt nach der Einholung von drei Vergleichsangeboten.

11	Finanzangelegenheiten
----	-----------------------

**Beschluss:**

Der Kreis- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise hinsichtlich der vorliegenden Fälle im Bereich der Erstattungsansprüche nach § 30 LBKG zu.

12	Personalangelegenheiten
----	-------------------------

**Wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner erfolgt gemäß § 28 Abs. 1 S. 3 2. HS. Landkreisordnung keine Bekanntgabe.**